

## AKP-EU-ABKOMMEN VON COTONOU

---

**GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA,  
IM KARIBISCHEN RAUM UND  
IM PAZIFISCHEN OZEAN**

---

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. Juli 2013 (02.08)  
(OR. fr)**

**ACP/85/046/13**

**ACP-UE 2120/13**

---

**AKP-EU-BESCHLUSS**

---

Betr.:                   Beschluss Nr. 3/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 30. Juli 2013  
                         zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für  
                         Unternehmensentwicklung (ZUE)

---

**BESCHLUSS Nr. 3/2013**  
**DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES**  
**vom 30. Juli 2013**

zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats  
des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE)

**DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS –**

gestützt auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits<sup>1</sup>, erstmals geändert am 25. Juni 2005 in Luxemburg<sup>2</sup> und erneut geändert am 22. Juni 2010 in Ouagadougou<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 6 seines Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 8/2005 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 20. Juli 2005 über die Satzung und die Geschäftsordnung des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE)<sup>4</sup>, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

---

<sup>1</sup> ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

<sup>2</sup> Abkommen zur Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27).

<sup>3</sup> Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3).

<sup>4</sup> ABl. L 66 vom 8.3.2006, S. 16.

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Nach Artikel 9 der Satzung und der Geschäftsordnung des Zentrums für Unternehmensentwicklung, die mit dem Beschluss Nr. 8/2005 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 20. Juli 2005<sup>5</sup> angenommen wurden,  
ernennt der Botschafterausschuss die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren.
2. Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE), die mit dem Beschluss Nr. 1/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 6. März 2013<sup>6</sup> verlängert wurde, läuft am 6. September 2013 ab .
3. Die Stabilität und Kontinuität des ZUE sind sicherzustellen, da dessen Verwaltung von einem Interimsdirektor wahrgenommen wird –

BESCHLIESST:

Artikel 1

Unbeschadet späterer Beschlüsse des Ausschusses im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird die Amtszeit der drei EU-Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung um einen Zeitraum von sechs Monaten verlängert und werden drei neue AKP-Mitglieder für einen Zeitraum von fünf Jahren ernannt.

---

<sup>5</sup> ABI. L 66 vom 8.3.2006, S. 16.

<sup>6</sup> ABI. L 84 vom 23.3.2013, S. 28.

Der Verwaltungsrat des ZUE setzt sich daher wie folgt zusammen :

- Herr Adebayo AKINDEINDE
- Herr Giovannangelo MONTECCHI PALAZZI
- Frau Vera VENCLIKOVA,

deren Amtszeit am 6. März 2014 abläuft, und

- Herr John Atkins ARUHURI
- Frau Maria MACHAILO-ELLIS
- Herr Félix MOUKO,

deren Amtszeit am 6. September 2018 abläuft.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 7. September 2013 in Kraft. Er kann jederzeit je nach Lage des Zentrums überprüft werden.

Geschehen zu Brüssel am 30. Juli 2013

Für den AKP-EU-Botschafterausschuss

Der Präsident

Samuel Otsile OUTLULE